

ANTIQUA: RICHTLINIEN FÜR AUTOR/INNEN

(als PDF auf www.archaeologie-schweiz > Publikationen > Antiqua > Redaktion/Richtlinien)

A. ALLGEMEINES

1. Ein **Manuskript** ist als Fotokopie (Text + Abb.) plus elektronische Form (CD-ROM/DVD/Stick/Webplattform wie WeTransfer etc.) einzureichen. Es muss mit einer knappen **Zusammenfassung** (genaue Länge fallweise festzulegen) in der Sprache des Aufsatzes **versehen sein. Die Übersetzungen sind Sache der Redaktion.**
2. Die **Abbildungsvorlagen** müssen reproduktionsfertig sein; die Vorlagen sind auf CD-ROM/DVD/Stick oder über eine Webplattform wie WeTransfer, MySpace o.ä. einzureichen (JPG, EPS oder TIF, minimal 300, besser 600 dpi; Alternative: qualitativ ausreichende PDFs).
3. **Redaktionsschluss:** wird fallweise festgelegt.
4. **Ablauf:** Das Manuskript wird von der Wissenschaftlichen Kommission der AS begutachtet, die über die Aufnahme in die Reihe Antiqua entscheidet. Das Zentralsekretariat teilt mit, ob das Manuskript angenommen ist und welche Modifikationen vorzunehmen sind. Die Autor/innen senden die überarbeitete Version als CD/DVD/Stick/ Dateien via Webplattform (z.B. WeTransfer, MySpace) samt Ausdruck von Text und Abbildungen ein.
Danach bearbeitet AS die Texte redaktionell und sendet die Ausdrücke zur Kontrolle an die Autor/innen. Nach diesem Schritt dürfen nur noch eigentliche Fehler korrigiert und den Umbruch erleichternde Veränderungen vorgenommen werden.
Die Autor/innen erhalten im Weiteren die Spaltenabzüge und die gelayoutete Version.
5. Rückversand der CDs/DVDs und Ausdrücke nur auf ausdrücklichen Wunsch des/der Autoren/in und gegen Bezahlung der Rückversandkosten.

PRAKTISCHE HINWEISE

B. TEXTE

- Die Textfiles dürfen keine Trennungen enthalten.
- Automatische Fussnotenverwaltung verwenden.
- Kursive Buchstaben in Artikeln sind ausschliesslich für lateinische Wörter (z.B. Fachtermini, zoologische und botanische Bezeichnungen etc.) sowie in der Literaturliste (s. unten) zugelassen.

Kataloge: fortlaufend nummerieren (s. z.B.: Antiqua 46, Gutshof Langendorf, 215-284).

Abbildungslegenden: abgekürzte Bezeichnung (Taf./Abb., mit Punkt, danach Leerschlag, Nummer, danach Punkt und Leerschlag), Ortsangabe, Legendentext, am Schluss allenfalls Massstabsangabe; **Abbildungsnachweise** am Ende einer Legende.

Bsp.: Taf. 1. Egolzwil LU, Gere. 1-5 Stichel; 6 Segmentkratzer. M 1:2. Zeichnungen Kantonsarchäologie Luzern, H. Müller.

Abb. 2 Chur GR, Areal Brauerei. Eingangspartie des Gebäudes 2. Von Süden. Foto AD GR, A. Huber.

Bibliografie: enthält die verwendeten Sigel und allfällige weitere Literatur. Mehrfach genannte Titel sind in der Bibliografie aufzuführen. Nur einmal genannte Titel können **entweder konsequent** in einer Fussnote **oder konsequent** in der Bibliografie stehen. Aufzuführen sind:

Bei **Monographien**: Sigel (Namen, Erscheinungsjahr in Klammern, *nicht kursiv*), Titel der Arbeit, Erscheinungsort; Titel mit mehreren Autoren: die *ersten drei* Autor/innen werden mit Namen genannt, *der vierte und alle folgenden* nur noch mit „et al.“.

z.B.: Howald, E./Meyer, E. (1940) Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung. Zürich.

Bei **Reihen und Zeitschriften** (Jb-Sigeln: s. jeweils Jb S. 6): durch einen Punkt vom Artikel-/Werktitel getrennt, zusätzlich Titel der Reihe/Zeitschrift und Band-/Jahrgangsnummer sowie Anfangs- und Schlussseite (falls die Arbeit nicht den ganzen Band füllt). Bei Sammelwerken (Kongressakten, Festschriften etc.): Initiale des Vornamen und Name des Herausgebers / wiss. Leiters o.ä. **ebenfalls** nennen. Keine Verlage.

z.B.: Nielsen, E. (2011) Die versteckte Bronzezeit – ein überdeckter Grabhügel bei Schötz (LU). *as.* 34, 1, 28-31.

Gross, E./Brombacher, Ch./Dick, M. et al. (1987) Zürich «Mozartstrasse». Neolithische und bronzezeitliche Ufersiedlungen, Bd. 1. Berichte der Zürcher Denkmalpflege, Monographien 4. Zürich.

Suter, P./Schifferdecker, F. (1986) Das Neolithikum im schweizerischen Mittelland. In: Chronologie. Archäologische Daten der Schweiz. *Antiqua* 15, 132-135. Basel.

Im Übrigen gelten die Richtlinien der RGK (Ber. RGK; Version 1991).

Schrifttypen: Namen und Erscheinungsjahr in Gross- und Kleinbuchstaben, nicht kursiv; davor wird bei der technischen Aufbereitung ein Rasterfeld eingefügt (also nicht Sache der/des Autor/in).

C. ABBILDUNGEN UND TAFELN

Die Vorlagen müssen reproduktionsfertig sein; allfällige Ziffern, Massstäbe, Windrosen o.a. sind vor dem Einreichen einzusetzen. Ist ein Ausschnitt erwünscht, bitte dessen Grösse und Position genau angeben.

Art der Vorlagen: in elektronischer Form: JPEG, EPS oder TIF, mindestens 300 dpi, besser 600 dpi; Alternative: PDF in ausreichender Qualität.

Farbabbildungen: Zusatzkosten für den Druck sind zu 100% durch die hinter dem Manuskript stehenden Institution zu finanzieren (Ausnahme: Umschlagbild von Antiqua-Bänden).

Satzspiegel von Antiqua:

- **einspaltig**: Breite 6,7 cm, maximale **inkl. Legende** Höhe 24,3 cm;
- **einspaltig plus Marginalspalte**: 10,3 cm, maximale Höhe **inkl. Legende** 24,3 cm;
- **zweispaltig**: Breite 13,75 cm, maximale Höhe **inkl. Legende** 24,3 cm;
- **ganzseitige Abb./Taf. Antiqua**: 17,5 cm, maximale Höhe **inkl. Legende** 24,3 cm;

Abbildungen sollen einen einfachen Massstab haben (1:1, 1:2, 1:5, 1:10, 1:100 o.ä.). Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, muss eine Vergleichsstrecke mit Längenangaben vorhanden (z.B. Jalon in Grabungsfläche) oder in der Abbildung eingesetzt sein.

Objekte: massstäblich abbilden; andernfalls muss in der Abbildung eine Vergleichsstrecke oder in der Legende eine Grössenangabe enthalten sein. Benötigte Form: JPEG, EPS, TIF, PDF.

Plana/Profile sollen in der Regel in einem einfachen Massstab abgebildet werden. Die Vorlagen müssen entsprechend konzipiert werden, damit die Normgrössen eingehalten werden können.

Hinweis: so konzipieren, dass die Details und Beschriftungen nach der Verkleinerung noch lesbar sind.

Reproaufnahmen. Benötigte Form: EPS, TIF, PDF (*Abbildungsnachweise nicht vergessen*).